

Inhalt

- | | |
|------|--|
| 1-5 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftskampagne #BesserWeiter • Personalausstattung Kommunale Gesundheitsämter • Bundesverfassungsgericht stärkt Selbstverwaltung der Städte • Nachruf für Hans-Jochen Vogel |
| 6-11 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Corona als Motor für die Verwaltungsdigitalisierung
Von Dr. Uda Bastians und Dr. Hanna Sommer • Deutsch-türkische Städtepartnerschaftskonferenz
Von Sabine Drees • Saubere Luft in den Städten
Von Patrick Huth |
| 12 | Fachinformationen |
| 13 | Aus den Städten |
| 14 | Personalien |

Gemeinschaftskampagne #BesserWeiter wirbt um Vertrauen für den Nahverkehr

Mit einer Gemeinschaftskampagne unter dem Motto „#BesserWeiter“ wollen die Verkehrsunternehmen zusammen mit politischen Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen in den nächsten Monaten verstärkt um Vertrauen in den ÖPNV und um Fahrgäste werben. So schnell wie möglich soll wieder das Vorkrisenniveau an Fahrgastzahlen erreicht werden. Ziel ist es, weitere Einnahmenverluste der Branche zu vermeiden und die Klimaschutzziele im Verkehrssektor nicht zu gefährden.

Auf einer Pressekonferenz, initiiert vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) am 19. August in Berlin, betonten Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, die Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz und Verkehrsministerin des Saarlandes, Anke Rehlinger, Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, sowie weitere Verbands- und Firmenvertreter, dass der Nahverkehr kein Corona-Hotspot ist. Dass aber die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten sind.

Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, verwies auf die große Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs trotz Corona als Herzstück einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität gerade in den Städten und Ballungsräumen. „Die Städte wollen trotz Corona einen leistungsstarken ÖPNV sichern, der die Menschen umweltfreundlich zur Arbeit, zum Einkaufen oder nach Hause bringt. Nur so wird uns die Verkehrswende gelingen: mit weniger Autofahrten, mehr Radverkehr und möglichst vielen Menschen, die Bus und Bahn nutzen. Corona darf die Verkehrswende nicht ausbremsen.“

Der ÖPNV ist nicht der Corona-Transporteur. Die Menschen müssen dem ÖPNV vertrauen können; dazu müssen wir uns alle an die Maskenpflicht halten und sie ernst nehmen. Masken machen den ÖPNV noch sicherer. Die meisten haben das verstanden.“

Auf der Pressekonferenz wurde auch ein erstes Fazit zur laufenden Gemeinschaftskampagne vorgestellt. Demnach sei bei den Fahrgastzahlen in Bus und Bahn ein erster positiver Trend erkennbar. Die Auslastung von Bussen und Bahnen liege bundesweit inzwischen wieder bei 60 bis 70 Prozent, nachdem die Verkehrsunternehmen im März und April nur noch rund 20 Prozent ihrer üblichen Fahrgäste zählten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Pendler kehrten nach Monaten im Homeoffice inzwischen verstärkt wieder an ihre Arbeitsplätze zurück, Freizeitaktivitäten würden ausgeweitet und auch für viele Schülerinnen und Schüler beginne nach und nach der Schulalltag mit Präsenzunterricht.

Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Befragung in der Bevölkerung zeigten zudem, dass 78 Prozent der Fahrgäste, die vor Corona mindestens an drei Tagen in der Woche den Nahverkehr genutzt haben, auch jetzt schon wieder genauso häufig mit Bus und Bahn unterwegs sind.

Die sukzessive wieder steigenden Fahrgastzahlen sind jedoch nach Auskunft der Verkehrsunternehmen nach wie vor deutlich zu wenig für eine auskömmliche Finanzierung oder für den wichtigen Beitrag, den Busse und Bahnen zum Klimaschutz im Verkehr leisten sollen. Neben den nur langsam steigenden Fahrgastzahlen ist zudem im Allgemeinen und somit auch in Bus und Bahn eine nachlassende Disziplin beim Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen festzustellen. Im Nahverkehr gilt jedoch nach wie vor eine Maskenpflicht, damit Fahrgäste sich selber und ihre Mitreisenden vor Infektionen schützen. Im Rahmen der Kampagne, die am 28. Juli bundesweit mit Großplakaten und online gestartet ist, steht daher aktuell das Thema „Maske tragen“ im Fokus.

Massiver Einsatz der Branche für Vertrauen und gegen Maskenverweigerer

Obwohl es kein wissenschaftlich nachgewiesenes erhöhtes Infektionsrisiko in öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, meiden noch immer etliche Pendler und Gelegenheitsnutzer Bus und Bahn. Um den Fahrgästen ein sicheres Gefühl zu vermitteln, haben die Verkehrsunternehmen ihre Anstrengungen, z. B. rund um Sauberkeit und Hygiene, aber auch hinsichtlich der Verbesserung des Leistungsangebotes, noch einmal deutlich verstärkt. So suchen sie gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Lösungen, um insbesondere für den wieder zunehmenden Schülerverkehr durch den Einsatz zusätzlicher Busse mehr Angebot und Platz für die Fahrgäste zu schaffen.

Bundesverkehrsminister Scheuer kündigte zudem auf Basis der begleitenden Marktforschung einen „Vertrauensindex Bus & Bahn“ an. Damit soll das Sicherheits-



Städtetagspräsident Burkhard Jung bei der Vorstellung der Nahverkehrskampagne #BesserWeiter

Foto: Nanette Seemann

gefühl vieler Menschen messbar und sichtbar gemacht werden. Ähnlich einem Trendbarometer werde der Vertrauensindex in monatlichen repräsentativen Umfragen die Stimmungslage der Menschen in Deutschland bei der Nutzung von Bussen und Bahnen ermitteln. Aktuell liege der Ausgangswert des Indexes bei 47,24 Punkten. Je näher der Wert sich der Marke von 100 nähere, desto größer sei das Vertrauen der Menschen in den Nahverkehr, so der Minister.

Dem öffentlichen Verkehr zu alter Stärke verhelfen

Bund und Länder hatten sich schon frühzeitig auf einen Rettungsschirm in Milliardenhöhe verständigt, um die durch den Fahrgastrückgang entstandenen hohen Einnahmenverluste für die Verkehrsunternehmen sowie die Städte und Kreise als deren Eigentümer auszugleichen. Die Gemeinschaftskampagne soll jetzt ebenfalls dazu beitragen, dem in den vergangenen Jahren boomenden öffentlichen Nahverkehr rasch wieder zu alter Stärke zu verhelfen.

Im Herbst soll das Werben um das Vertrauen der Fahrgäste noch einmal neue Impulse erhalten. Dann ist eine deutschlandweite Bekennerkampagne geplant unter der Überschrift: Ich bin Wiedereinsteiger. Denn das entscheidende Ziel für die an der Kampagne beteiligten Partner ist, dass die Menschen deutschlandweit wieder in Busse und Bahnen einsteigen.

Umfrage zur Personalstärke: „Kommunale Gesundheitsämter sind gefordert, aber nicht überfordert“

In der Corona-Pandemie haben die Gesundheitsämter in den kreisfreien Städten und Landkreisen eine Schlüsselrolle vor Ort. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben vor diesem Hintergrund mit einer gemeinsamen Umfrage die Personalausstattung beim Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in den Flächenländern ermittelt.

Wesentliche Ergebnisse: Die 356 Gesundheitsämter in den Flächenländern haben derzeit insgesamt rund 13.900 Stellen mit Ärztinnen und Ärzten sowie nichtärztlichem Personal besetzt. Angesichts der Corona-Pandemie haben die Ämter weitere rund 5.900 Beschäftigte eingesetzt, vor allem zur Kontaktnachverfolgung, für Coronatests und zur Kontrolle von Quarantäne. „Die Gesundheitsämter sind stark gefordert, aber sie sind nicht überfordert. Sie haben die Herausforderungen der Pandemie bisher gut bewältigt“, kommentiert der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, die Ergebnisse: „Die Ämter sind deutlich besser ausgestattet als in der öffentlichen Debatte zum Teil vermittelt wird.“

Dedy begrüßt die Hilfen des Bundes für die Gesundheitsämter in Höhe von 4 Milliarden Euro über 5 Jahre und sieht dafür wegen Corona auch deutlichen Bedarf. „Den Personalbestand der Ämter für normale Zeiten konnten wir kurzfristig durch zusätzliche Kräfte aus anderen Bereichen der Verwaltung ausweiten. Aber wir brauchen jetzt für die gesamte Dauer der Pandemie mehr Beschäftigte, um Corona weiterhin so wirksam wie möglich zu bekämpfen. Die finanziellen Zusagen des Bundes sind deshalb ein gutes Signal. Darüber hinaus brauchen wir in Deutschland mehr Ärztinnen und Ärzte. Dazu müssen die Länder rasch mehr Kapazitäten für die Mediziner Ausbildung schaffen. Und die Ausbildung muss stärker die Besonderheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes berücksichtigen“, so der Hauptgeschäftsführer des Städtetages.

An der Umfrage haben 252 von 356 Gesundheitsämtern teilgenommen. Aufgrund dieser hohen Beteiligung lässt sich das Ergebnis auf alle Gesundheitsämter in den Flächenländern hochrechnen. Die Ergebnisse der Umfrage im Einzelnen: Bundesweit werden in den Flächenländern über 3.300 Vollzeit-Planstellen für Amtsärztinnen und Amtsärzte vorgehalten, das sind knapp zehn Planstellen pro Gesundheitsamt. Bei den medizinischen Fachangestellten, Hygienekontrolleuren

und weiterem medizinischem wie nicht-medizinischem Personal werden darüber hinaus über 11.600 Vollzeitstellen bereitgestellt. Insgesamt gibt es damit in den Gesundheitsämtern 14.900 Stellen.

Besetzt sind rund 2.900 der Stellen für Ärztinnen und Ärzte (Besetzungsquote 87 Prozent). Beim nichtärztlichen Personal sind rund 11.000 Stellen besetzt (Besetzungsquote 94,5 Prozent). Insgesamt sind damit in den Gesundheitsämtern in den Flächenländern bundesweit rund 13.900 Stellen besetzt. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigung ist die Gesamtzahl der Beschäftigten höher als die Zahl der besetzten Stellen. Unbesetzt ist ein Teil der Stellen z. B. wegen Fluktuation oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften. Zusätzlich zu den Planstellen waren zum Stichtag 15. Juni in den Gesundheitsämtern rund 5.900 Beschäftigte eingesetzt – vor allem zur Kontaktnachverfolgung, für Coronatests und zur Kontrolle von Quarantäne. In großem Umfang konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung der Städte und Landkreise umgesetzt werden. Es wurde auch zusätzliches Personal eingestellt oder durch Amtshilfe eingesetzt.

Die meisten Gesundheitsämter planen, zusätzliche Ärzte wie auch weitere medizinische Fachangestellte, Sachbearbeiter und anderes nicht-ärztliches Personal einzustellen. Die im weltweiten Vergleich gute Bewältigung der Corona-Pandemie in Deutschland ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages auch der konsequenten Unterbrechung von Infektionsketten und Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter zu verdanken. Die Umfrage belegt, dass es bundesweit in den 13 Flächenländern gelungen ist, den Personalbestand der Gesundheitsämter vorübergehend um rund 5.900 zusätzliche Mitarbeiter zu verstärken.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, mit einem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst 4 Milliarden Euro zur Stärkung des Personals in den kommunalen Gesundheitsämtern bereitzustellen. „Benötigt werden jetzt zügige Entscheidungen über einen effizienten Weg, wie die Bundesmittel unmittelbar und unbürokratisch bei den kommunalen Gesundheitsämtern ankommen. Dafür sollten kommunale Vertreter in die derzeit stattfindenden Bund-Länder-Gespräche einbezogen werden“, sagt Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy.

Bundesverfassungsgericht stärkt Selbstverwaltung der Städte

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit einem am 7. August veröffentlichten Beschluss Regelungen des Bundes zum kommunalen Bildungspaket für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das Gericht sah in diesen eine unzulässige Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund und eine Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung der kreisfreien Städte.

Zu dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Das Bundesverfassungsgericht stärkt mit seiner Entscheidung die kommunale Selbstverwaltung. Denn mit dem heute veröffentlichten Beschluss macht es sehr deutlich, dass den Kommunen durch Bundesrecht keine neuen Aufgaben übertragen werden dürfen. Und der Bund darf auch bestehende Aufgaben der Kommunen nicht ohne Weiteres erweitern“, bewertet Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, das Urteil.

Dedy sagte weiter: „Der Bund versucht immer wieder, den Städten Aufgaben neu zu übertragen oder sie zu erweitern. Das ist deshalb problematisch, weil für den Mehraufwand der Kommunen in der Regel kein Kostenausgleich erfolgt und so der finanzielle Handlungsspielraum stetig kleiner zu werden droht. Immer wieder sind die Kommunen durch Regelungen des Bundesgesetzgebers mit erheblichen Kostenbelastungen aufgrund neuer oder erweiterter Aufgaben konfrontiert. Jetzt bestätigt das Bundesverfassungsgericht das Aufgabenübertragungsverbot in der Sache und schafft Rechtssicherheit für die Kommunen. Es stellt nochmals eindeutig klar, dass Aufgabenübertragungen durch die Länder zu erfolgen haben und die den Kommunen dadurch entstehenden Kosten von den Ländern auszugleichen sind.“ Die Entscheidung des Gerichts bestätigt die konsequente Anwendung

des im Grundgesetz verankerten Durchgriffsverbotes, das dem Bund seit der Föderalismusreform 2009 die direkte Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen untersagt. Möglich ist nur eine Aufgabenübertragung durch die Länder. Das Gericht sichert damit die Anwendung der landesrechtlichen Konnexitätsregeln auch bei der Vollziehung von Bundesgesetzen durch die Kommunen und stärkt damit die kommunale Selbstverwaltung.

Hintergrund:

Hintergrund dieser Entscheidung ist eine Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte aus Nordrhein-Westfalen, die 2013 bei dem Bundesverfassungsgericht eingereicht wurde. Gegenstand der Verfassungsbeschwerde waren die 2012 neu getroffenen Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Die Beschwerdeführerinnen machten im Rahmen der Kommunalverfassungsbeschwerde geltend, dass die angegriffenen Vorschriften gegen das bundesrechtliche Aufgabenübertragungsverbot verstießen, weil die Regelungen die ihnen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe bereits zugewiesenen Aufgaben wesentlich verändert, erweitert und um neue Aufgaben ergänzt hätten.

Mit der Föderalismusreform wurde zuletzt die Möglichkeit einer Aufgabenübertragung durch den Bund auf die Kommunen ausgeschlossen. Möglich ist nur eine Aufgabenübertragung durch die Länder, die nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ aus den neuen, aber auch erweiterten Aufgaben den Kommunen entstehende Kosten auszugleichen haben.

Die Pressemitteilung „Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe wegen Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts mit dem Grundgesetz unvereinbar“ des Bundesverfassungsgerichts finden Sie unter <https://t1p.de/oh6o>.

„Hans-Jochen Vogel engagierte sich für lebenswerte und demokratische Städte“



Hans-Jochen Vogel als Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages bei der Hauptversammlung 2005 in Berlin.

Foto: Georg J. Lopata/Deutscher Städtetag

Zum Tod des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Hans-Jochen Vogel, erklärt der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes und Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung: „Der Deutsche Städtetag trauert um Hans-Jochen Vogel und verneigt sich in allergrößtem Respekt vor seiner außergewöhnlichen Lebensleistung.“

Die Zukunft der Menschheit liegt in den Städten von morgen, und es wird nur in lebendigen Städten eine hoffnungsvolle Zukunft sein – so lautete seine Botschaft als Präsident des Deutschen Städtetages zur Hauptversammlung in München 1971. Dieses Statement ist bis heute wegweisend für die Arbeit des Deutschen Städtetages. Und das Motto dieser Hauptversammlung „Rettet unsere Städte jetzt“ hat sich als Münchner Appell der deutschen Städte eingeprägt.

Hans-Jochen Vogel hat sich als Präsident des Deutschen Städtetages, als Oberbürgermeister der Stadt München und als Regierender Bürgermeister von Berlin für die deutschen Städte in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht. Auch als Bundesminister und in seinen weiteren Funktionen war er stets ein vehementer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung. Hans-Jochen Vogel vereinigte in seiner Person in bemerkens-

werter Weise ausgewiesene Sachkunde, umfangreiche Erfahrung und den Mut zu fortschrittlichen Entscheidungen.

Er setzte in der Kommunal- wie in der Bundespolitik Maßstäbe: geradlinig, mit Einfühlungsvermögen, wenn nötig streitbar in der Sache, doch auch im rauen politischen Alltag seinen humanistischen und demokratischen Grundwerten treu bleibend. Und er bewahrte sich Toleranz und Respekt gegenüber dem politischen Gegner, den er nie als Feind sah. Hans-Jochen Vogel war eine Integrationsfigur.

Standfest und glaubwürdig, scharfsinnig und tatkräftig trat er ein für viele kommunal bedeutsame Belange – teilweise lange bevor diese in der breiten Öffentlichkeit populär wurden. Dazu zählen etwa die Abkehr vom Ideal der autogerechten Stadt, sein Einsatz für ein zukunftsorientiertes Netz für den öffentlichen Personennahverkehr oder für eine Willkommenskultur für Menschen aus anderen Kulturen. Schon frühzeitig und bis zuletzt engagierte sich Hans-Jochen Vogel für eine gerechte Wohnungs- und Bodenpolitik.

Der Deutsche Städtetag fühlt sich Hans-Jochen Vogel eng und in großer Dankbarkeit verbunden. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Dr. Hans-Jochen Vogel war von 1970 bis 1971 Präsident des Deutschen Städtetages. Er war außerdem fünf Jahre lang Vizepräsident bzw. Stellvertreter des Präsidenten. Dem Präsidium des Deutschen Städtetages gehörte er von 1960 bis 1972 und 1981 an. Seit 1987 war er Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages.

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter
unter  [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag).

Corona als Motor für die Verwaltungsdigitalisierung

Von Dr. Uda Bastians und Dr. Hanna Sommer

Kontakteinschränkungen, Veranstaltungsverbote, Abstandsgebote, Hygieneregeln – so vielfältig die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland auch waren, so deutlich haben sie gezeigt, dass die Verwaltungen entgegen mancher Klischees ausgesprochen schnell handeln können. Allerdings wissen wir jetzt auch besser, wo noch Knackpunkte für die digitale Arbeit in der Verwaltung liegen – und müssen jetzt die richtigen Weichenstellungen treffen.

Hohe Anpassungsgeschwindigkeit

Die Städte haben in der Krise Beeindruckendes geleistet. Die öffentliche Daseinsvorsorge funktionierte, Wasser, Abfallentsorgung, Energie und öffentlicher Nahverkehr waren sichergestellt. Notwendige Verwaltungsleistungen wurden erbracht. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurden umgesetzt und über viele, teils neue Kanäle kommuniziert.

Das alles war herausfordernd, bot aber auch Chancen. Die Städte haben eine steile Lernkurve hinter sich, denn ein normaler Verwaltungsbetrieb war binnen weniger Tage nicht mehr möglich. Mobile Endgeräte wurden in kürzester Zeit eingerichtet, gesicherte digitale Zugänge geschaffen. Das Homeoffice wurde zum neuen Standard – und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auf allen Ebenen mitgezogen. Ihre Flexibilität ging über die bloße Änderung des Arbeitsortes hinaus – viele übernahmen gänzlich neue Aufgaben: von der Kontaktverfolgung über städtische Corona-Hotlines bis hin zur „Corona-Streife“ der kommunalen Ordnungsdienste. Diese hohe Flexibilität und große Einsatzbereitschaft haben so manches Vorurteil über die vermeintliche Mentalität im öffentlichen Dienst widerlegt. Und gerade in der gemeinsamen Krisenbewältigung sind wir zusammengewachsen – in der Verwaltung ebenso wie in der Stadtgesellschaft. Digitale Hilfs- und Unterstützungsplattformen sind nur ein Ausdruck dessen.

Der erzwungene Digitalisierungsschub ist auch für den Kontakt zwischen Bürgerschaft und Verwaltung hilfreich gewesen: Viele Städte haben oft kurzfristig

digitale Terminbuchungssysteme eingeführt, um den Zugang zu Verwaltungsleistungen trotz Corona zu ermöglichen. Und viele Bürgerinnen und Bürger haben sich notgedrungen mit den Möglichkeiten befasst, Fragen mit der Verwaltung digital zu klären und Leistungen über die städtischen Online-Portale zu beantragen. Die Ausnahmegenehmigung des Bayerischen Verkehrsministeriums ermöglichte es den dortigen Kommunen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Kfz-Zulassung mit Nutzernamen und Passwort ausweisen konnten. Die Zulassungszahlen für Kfz im Online-Verfahren haben sich deutlich erhöht.

Auch wenn bei Weitem nicht alle Verwaltungsleistungen wegen gesetzlicher Anwesenheits- oder Schriftformerfordernissen digital erreichbar sind, so waren doch etliche Bürgerinnen und Bürger überrascht, dass sie in ihrer Stadt z. B. für den Anwohnerparkausweis gar nicht mehr „aufs Amt“ müssen, Infrastrukturprobleme über Portale melden können und die Verwaltung nicht nur über E-Mail und Kontaktformulare verfügt, sondern auch tatsächlich antwortet.

Wird der digitale Staat jetzt Realität?

Die Krise hat das große Potenzial der Verwaltungsdigitalisierung für unser städtisches Gemeinwesen gezeigt, gerade weil noch bestehende Rückstände deutlicher zu Tage getreten sind. Klar ist: Die Digitalisierung der Verwaltung setzt zunächst Infrastrukturen bei Hard- und Software voraus. Die Städte, die neben Laptops und gesicherten Zugängen auch bereits über elektronische Akten verfügten, waren im Vorteil. Nur mit der E-Akte, einem Dokumentenmanagementsystem und belastbaren Netzinfrastrukturen ist eine durchgehend digitale Verwaltung denkbar. Zusätzlich braucht es die im Onlinezugangsgesetz (OZG) angelegten digitalen Verfahren und darüber hinaus viele weitere, die alle medienbruchfrei vom Antrag bis zur fachlichen Bearbeitung laufen müssen.

Neben Softwarelösungen sind oft auch Gesetzesänderungen notwendig, um das Potenzial digitaler Verfahren datenschutzkonform auszuschöpfen und

Entbürokratisierung, Beschleunigung und Serviceverbesserungen zu erreichen. Dazu gehört auch, dass nicht jede Stadt die bundeseinheitlichen Verfahren in Eigenregie digitalisiert. Vielmehr sind hier zentrale Angebote sinnvoll. Werden diese Anforderungen an die Umsetzung des OZG beachtet, kann es zu einer erheblichen Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung beitragen. Zusätzlich benötigen wir Qualifizierungsmaßnahmen für das städtische Personal. Die Corona-Krise wälzt die klassischen Arbeitsstrukturen um.

Das „Homeoffice“ ist nur die äußerliche Erscheinungsform. Wichtig ist, wie die Arbeit der Zukunft aussehen wird, welche Kompetenzen wichtig sein werden und wie wir diesen Weg gemeinsam mit den Beschäftigten gestalten. Hier ist berufliche Aus- und Fortbildung zentral, und wir brauchen eine enge Kooperation von Kommunen, Ländern, Bund, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften. Daher engagieren sich viele Städte im Projekt „Qualifica digitalis“ des IT-Planungsrates unter der Federführung der Freien Hansestadt Bremen, in dem diese Zukunftsfragen erörtert werden. Die aktuellen Anforderungen an veränderte Formen der Zusammenarbeit, Mitarbeiterführung und Teambuilding sind Teilbereiche der Arbeit der Zukunft.

Digitalisierung ist kein Luxus, sondern unabdingbar

Corona hat uns die zwingende Notwendigkeit der weiteren Digitalisierung für die Krisenfestigkeit und Resilienz der Verwaltung vor Augen geführt. Die Finanzierung – von technischer Ausstattung über E-Akte, Dokumentenmanagementsystemen bis hin zur Einführung neuer medienbruchfreier Verfahren – ist angesichts knapper Kassen eine erhebliche Hürde. In Anbetracht einbrechender Einnahmen der Kommunen besteht das Risiko, dass die notwendigen Projekte aus finanziellen Gründen ins Stocken geraten. Gerade jetzt sind

diese Digitalisierungsprojekte aber konsequent fortzuführen.

Die im Konjunkturpaket des Bundes für die Umsetzung des OZG eingeplante Summe von 3 Mrd. Euro ist ein wichtiger Beitrag, der auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen muss. Die Weichen hierfür werden aktuell gestellt. Dabei sehen wir auch Einsparpotenziale: So lange Kommunalverwaltungen bundes- und landeseinheitliche Auftragsangelegenheiten ausführen, sollten Bund und Länder zentrale Lösungen für zentrale Verfahren als Angebot zur Verfügung stellen, um Ressourcen nicht für die vielfache Digitalisierung gleicher Verfahren zu vergeuden. Die zentrale Ausschreibung von Fachverfahren für Auftragsangelegenheiten durch Bund bzw. Länder mit Zugriffsmöglichkeit für die Städte wäre ein denkbarer Weg. Ansonsten vertun wir die Chance auf Entbürokratisierung und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Motivation zur Digitalisierung der Verwaltung ist aktuell höher denn je. Die Städte haben während der Hochphase der Pandemie gezeigt, wozu sie in der Lage sind: Nämlich flexibel und schnell zu reagieren und Personal, Wissen und Erfahrung zielgenau und bedarfsgerecht einzusetzen. Es zeigt sich ganz klar, dass die Städte dazu in der Lage sind, ihren Weg in der Digitalisierung sicher und wohlüberlegt zu gehen. Den Stresstest haben sie bestanden. Diesen Schwung und die Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes müssen wir nun gemeinsam mit unseren Partnern von Bund und Ländern nutzen, um die Verwaltungen resilient und zukunftsfähig aufzustellen.

Dr. Uda Bastians
Beigeordnete Deutscher Städtetag

Dr. Hanna Sommer
Referentin Deutscher Städtetag

Deutsch-türkische Städtepartnerschaftskonferenz: Mit Städtediplomatie neue Brücken schlagen

Von Sabine Drees

Über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus deutschen und türkischen Kommunen beteiligten sich an der 1. Deutsch-Türkischen virtuellen Städtepartnerschaftskonferenz vom 15.–18. Juni 2020. Die viel beachtete Konferenz wurde veranstaltet von den deutschen Auslandsvertretungen mit dem Deutschen Städtetag und dem Verband türkischer Kommunen (TBB) sowie in Kooperation mit der Stadt Istanbul, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Stiftung Mercator, dem Länderbüro Türkei (GIZ), Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke (GTJB) und der Deutschen-Türkischen Industrie- und Handelskammer.

Round-Table Deutsch-Türkischer Oberbürgermeister

Für den Deutschen Städtetag leitete Präsidiumsmitglied Belit Onay, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Fatma Sahin aus Gaziantep und Präsidentin des TBB am 18. Juni eine Gesprächsrunde von rund 20 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern aus beiden Ländern. Belit Onay erklärte danach: „Aus den Beratungen der Städtepartnerschaftskonferenz ist klar geworden: Die Städte in Deutschland und in der Türkei stehen vor vielen vergleichbaren Herausforderungen. Das betrifft etwa die Digitalisierung der Verwaltung und der Bürgerservices oder die Planung und Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte für den Stadtverkehr. Deshalb wollen wir den Transfer von Projekterfahrungen stärken. Und der kommunale Austausch kann wertvolle Beiträge liefern für die gemeinsame Umsetzung globaler Ziele zum Klimaschutz, zur nachhaltigen Stadtentwicklung oder zur Bewältigung der Corona-Pandemie.“

Neben vielen Gemeinsamkeiten wurden auch Differenzen klar angesprochen. Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup aus Karlsruhe kritisierte die Inhaftierung seiner früheren Amtskollegen aus Van. Auch Belit Onay sagte dazu: „Dass demokratische gewählte Stadthäupter in der Türkei inhaftiert oder abgesetzt werden, sehen wir mit großer Sorge“. Oberbürgermeister Ugur Ibrahim Altay aus Konya erklärte die Inhaftierungen

aus türkischer Perspektive und bot seinem Kollegen aus Hannover eine Städtepartnerschaft mit Konya an. Bremens Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte sagte, dass Kommunen wichtige Brückenbauer sind, wenn es darum geht, auch staatliche Spannungen zu überwinden. „Gerade in schwierigen Zeiten wie der der jetzigen Pandemie und den Zeiten angespannter diplomatischer Beziehungen sind es die Städte, die Vertrauen schaffen, gemeinsame Erfahrungen vermitteln und nahe an den Menschen und ihrer Daseinsvorsorge die Probleme angehen“.

Peter Kurz, Oberbürgermeister aus Mannheim und Vorsitzender des Global Parliament of Mayors brachte auch die internationale Verantwortung der Städte ins Spiel: „... dabei wächst auch die diplomatische Bedeutung von Stadtverbindungen im internationalen Beziehungsgeflecht von Nationalstaaten. Gerade angesichts des aktuellen Trends, dass der Multilateralismus von vielen nationalen Regierungen infrage gestellt oder gar ausgehöhlt wird, könnten Global Citys als Kitt der Globalisierung wirken“, sagte der Mannheimer. In diesem Geist wirbt Kurz für eine Weiterentwicklung der Strukturen globaler Politik auf der Ebene der Vereinten Nationen und schlägt die Einrichtung eines Gremiums kommunaler Mandatsträger auf internationaler Ebene vor. Dies könne sicherstellen, dass die Städte auch bei der Festlegung und Verabschiedung internationaler Beschlüsse wie die Pariser Klimavereinbarungen oder Beschlüsse zur Umsetzung der Agenda 2020 ihre Stimme einbringen und mitentscheiden können.

Bovenschulte blickte auch zurück und erinnerte daran, dass die Partnerschaft zwischen Bremen und Izmir auch eine Reaktion war auf die rassistischen Anschläge in Mölln und Solingen und auf Initiative der türkischstämmigen Bremer Bevölkerung vor 25 Jahren entstanden ist. Tunç Soyer, der Oberbürgermeister der Bremer Partnerstadt Izmir hatte vorgeschlagen, Kooperationen zwischen den Universitäten und den Wissenschaften der Partnerstädte voranzubringen. Auch Oberbürgermeister Thomas Kufen aus Essen setzte auf gemeinsame Erfahrungen von Essen und der türkischen Stadt Zonguldak. „Sowohl Essen als auch die türkische Stadt Zonguldak beispielsweise sind bekannt dafür, dass sie durch die Montanindus-

trie geprägt wurden. Durch die Zuwanderung von 30.000 türkischen Menschen aus Zonguldak nach Essen wurde bereits eine Verbindung geschaffen, die im Rahmen einer Kooperation zwischen den beiden Städten intensiviert werden soll.“ Die beiden Städte haben sich verabredet, an dem Thema „Strukturwandel und Green Pec“ zusammenzuarbeiten.

Kommunaler Fachaustausch

Zuvor wurden am 15. und 16. Juni 2020 an insgesamt vier Tagen auf Fachebene Erfahrungen, Best-Practices aus der kommunalen Arbeit und Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen deutschen und türkischen Städten ausgetauscht. Kommunale Experten aus der Türkei und aus Deutschland berieten sich zu den Schwerpunkten „Digitale Stadt“, „Nachhaltige Stadtentwicklung“, „Schutz vor marginalisierten Gruppen und Geflüchteten in der Corona Krise“ und „Jugendaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften“. Die Fachaustausche „Digitale Stadt“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden unter der Federführung des Deutschen Städtetages mit Unterstützung der internationalen Städteplattform Nachhaltige Stadtentwicklung organisiert.

Digitale Stadt

Die digitale Transformation von Städten wirft überall ähnliche Fragen auf, so die Digitalisierungsbeauftragte des Deutschen Städtetages Frauke Jansen. Insbesondere die Themen „Verwaltungsdigitalisierung“, „Bürgerservices“, „Mobilität“ und „Partizipation“ bieten gemeinsame Anknüpfungspunkte. Peter Adelskamp aus Essen präsentierte das „New Work Konzept“ seiner Stadt. Dabei geht es um neue Arbeitsformen in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung. In Essen beispielsweise wurden Verwaltungsstandorte in einem zeitgemäßen, nachhaltigen und ansprechenden Gebäude gebündelt. Wichtig dabei: Attraktivere Arbeitsplätze und die Vermeidung von Archivflächen durch elektronische Akten. Um die Vermeidung von Flächenverbrauch ging es auch in Antalya. Mehmet Doğan präsentierte intelligente digitale Verkehrsleitsysteme, die dazu beitragen, sowohl den Flächenverbrauch als auch CO₂-Emissionen zu verringern.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Auch Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris

zu leisten und eine ganzheitliche Roadmap einer weitestgehend CO₂-freien Innenstadtlogistik ab 2030 entwickelt, berichtet Tim Gerstenberger. Hierfür wird beispielsweise der gesamte städtische Fuhrpark elektrifiziert. Die Stadtplaner aus der Türkei und aus Deutschland tauschten sich weiter aus über die Nutzung freier Flächen. Wie kann die Zivilgesellschaft in die Planung freier Flächen einbezogen werden? Michael Kühne aus Berlin berichtete über ein städtebauliches Werkstattprojekt: Unter Einbeziehung zahlreicher Akteure wurde eine neue Nutzung für das Berliner „Haus der Statistik“ möglich.

Hilmar von Lojewski vom Deutschen Städtetag warb für Instrumente wie städtebauliche Verträge zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten. Dabei geht es darum, wie Private zur Kasse gebeten werden können, wenn Kommunen durch stadtplanerische Maßnahmen auch zu einer Wertsteigerung privater Grundstücke und Immobilien beitragen. Thematisiert wurden auch der Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente zur Gestaltung von Flächen. Öffentlicher Raum in Istanbul ist knapp und seine Nutzung stark umkämpft, denn Istanbul gehört zu den sogenannten Megacities und ist eine der am schnellsten wachsenden Städte weltweit.

Die Stadtverwaltung Istanbul hat sich zum Ziel gesetzt, Grünflächen im Zentrum von Istanbul zu erhalten und an den Bedarfen der Bevölkerung zu orientieren. Um diese Projekte finanzieren zu können bedient sich die Stadtverwaltung auch marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Einfluss privater Investoren wurde von deutschen Experten wie Michael Kolmer aus Darmstadt kritisch beurteilt. In Darmstadt zähle als oberste Richtschnur die kommunale Daseinsvorsorge, orientiert am Gemeinwohl und nicht an den Interessen von Investoren. „Schön, wenn man sich das leisten kann“, meinte dazu Oktay Kargül aus Istanbul.

Mit Unterstützung der Stadt Istanbul soll der virtuellen Vorbereitungskonferenz zum Ende des Jahres eine Präsenzveranstaltung am Bosphorus folgen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen der Oberbürgermeister-Dialog und die Fachdiskussionen fortgeführt und zusätzliche Unterstützungsangebote für die konkrete Projektzusammenarbeit zwischen den Kommunen aufgezeigt werden.

Sabine Drees
Referentin Deutscher Städtetag

Saubere Luft in Städten: Neuer Standard für Kaminöfen

Von Patrick Huth

Kaminöfen erfreuen sich seit vielen Jahren wachsender Beliebtheit. Dabei spielt nicht nur die vielbeschworene Gemütlichkeit eine Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger sind überzeugt, damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Ofen wird daher teils als Ersatz für die Hauptheizung genutzt. Bestärkt wird diese Haltung oftmals durch die Annahme, aktuell verfügbare Öfen müssten strenge Abgasnormen einhalten und seien daher ein geringes Problem für die Luftqualität. Dem ist leider nicht so.

Warum Holzöfen ein Problem sind

Sowohl Luftreinhaltung als auch Klimaschutz sind zentrale Herausforderungen für Städte und Gemeinden. Bei beiden Themen spielt das Heizen mit Holz eine entscheidende Rolle. Derzeit stammen in Deutschland rund zwei Drittel der erneuerbaren Wärme aus fester Biomasse, also in erster Linie Holz. Ein großer Teil des Brennstoffes wird in den rund 10 Millionen Öfen eingesetzt, die im Vergleich zu größeren Heizkesseln überproportional zur Luftverschmutzung beitragen. Insgesamt verursacht das Heizen mit Holz hierzulande mittlerweile größere Mengen von Feinstaub als die Motoren von Pkw, Lkw und Bussen zusammen.

Doch nicht die Gesamtmenge von Staub ist das Hauptproblem, sondern vor allem die Vielzahl kleiner Partikel. Ein großer Teil der Partikel aus Holzöfen und Holzheizkesseln ist kleiner als 0,1 Mikrometer. Zum Vergleich: Der Durchmesser eines menschlichen Haares ist mehr als 500 Mal so groß. „Diese ultrafeinen Partikel sind gesundheitlich besonders relevant, weil sie sehr tief in den Körper eindringen. Wie stark die Luft mit diesen winzigen Partikeln aus der Holzfeuerung belastet wird, bleibt jedoch unbemerkt. Denn weder bei der Typzulassung von Öfen noch an den Luftqualitätsmessstellen wird ihre Anzahl derzeit erfasst“, erläutert der Luftreinhalteexperte Dr. Axel Friedrich und mahnt zugleich, auch die krebserregenden Benzo(a)pyren-Emissionen nicht aus dem Blick

zu lassen, die in Europa mehrheitlich aus Feuerungsanlagen stammen. Der Feinstaub, der von typischen Scheitholzöfen ausgestoßen wird, beinhaltet außerdem beträchtliche Mengen von Rußpartikeln. Ruß ist ein Klimaschadstoff und gilt nach CO₂ zu den größten Treibern der Erderwärmung. Aktuelle Untersuchungen und Abschätzungen kommen zum Schluss, dass Scheitholzöfen dadurch eine ähnlich schlechte oder gar schlechtere Klimabilanz als Gasheizungen aufweisen können.

Resilienz der Städte durch Luftreinhaltung verbessern

Maßnahmen zur Luftreinhaltung helfen Städten und Gemeinden, künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen besser zu begegnen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Pandemien, wie wir sie derzeit durch das Coronavirus erleben. Die Luftqualität in Deutschland hat sich zwar in den letzten Jahrzehnten verbessert und fast alle Städte haben in den letzten Jahren die EU-Luftqualitätsvorgaben für Feinstaub eingehalten. Dennoch sterben nach Einschätzung der Europäischen Umweltagentur (EUA) in Kopenhagen noch immer jährlich geschätzt fast 60.000 Personen vorzeitig aufgrund der zu hohen Feinstaubbelastung. Die feinen Partikel können Krebs-, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auslösen oder verschlimmern.

Genau diese Vorerkrankungen gehen nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem deutlich erhöhten Risiko eines schweren oder gar tödlichen Krankheitsverlaufs von COVID-19 einher. Als erster Schritt ist daher die Einhaltung der strengeren Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) notwendig. Trotz des vergleichsweise milden Wetters im vergangenen Jahr war laut Umweltbundesamt die Luft an mehr als einem Drittel der Messstellen stärker mit Feinstaub belastet als die WHO für tolerabel hält. Zudem gibt es Hinweise, dass selbst unterhalb der aktuellen WHO-Richtwerte, die derzeit überarbeitet werden, negative Gesundheitseffekte auftreten.

Der neue Blaue Engel für Kaminöfen

Um die Luftqualität während der Heizsaison zu verbessern, sollten aus Sicht der Deutsche Umwelthilfe (DUH) nur noch Öfen betrieben werden dürfen, die drastisch weniger Partikel als die aktuell verfügbaren Modelle ausstoßen. Um die technische Entwicklung voranzutreiben und eine Vorlage für künftige gesetzliche Standards zu schaffen, hatte die DUH die Initiative zu einem neuen Blauen Engel für Kaminöfen gestartet. Der Blaue Engel definiert als unabhängiges Umweltzeichen der Bundesregierung umweltschonende Produkteigenschaften.

Seit Januar 2020 sind die entsprechenden Vergabekriterien für Kaminöfen in Kraft: Die Staubgrenzwerte sind deutlich strenger als der Gesetzgeber vorsieht und erfordern den Einsatz eines Partikelabscheiders oder Filters. Damit wird auch der Ausstoß klimawirksamer Rußpartikel deutlich reduziert. Im Vergleich zum Typzulassungstest müssen die Öfen zudem ein realitätsnäheres Messverfahren durchlaufen. Erstmals wird dabei auch die Partikelanzahl gemessen und somit auch die gesundheitlich besonders relevanten ultrafeinen Partikel erfasst. Um Fehler beim Betrieb des Ofens zu vermeiden, werden technische Lösungen wie etwa eine automatische Verbrennungsluftregelung verlangt.

Mehrere Ofenhersteller haben in einer DUH-Umfrage angekündigt, in den nächsten Monaten Modelle mit dem Blauen Engel auf den Markt zu bringen. Auch Bundesumweltministerin Svenja Schulze spricht sich in der Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 13. Dezember 2019 klar für das neue Umweltzeichen aus: „Der Blaue-Engel-Standard für Kaminöfen ist ein echter Fortschritt. Gerade in Regionen, wo das Heizen mit Holz besonders beliebt ist, können die Behörden somit effektiver gegen die Feinstaubbelastung vorgehen, indem beispielsweise nur noch der Betrieb von Anlagen mit dem Umweltzeichen erlaubt wird.“

Städte haben es in der Hand: Strengere Anforderungen auf lokaler Ebene

Der Blaue Engel hilft nicht nur Verbrauchern bei der Kaufentscheidung, sondern muss aus Sicht der DUH künftig Standard in Städten und Gemeinden wer-



Wohngebiet mit vielen Holzöfen: Maßnahmen sind gefordert, damit das Heizen mit Holz nicht dem Klima schadet.

Foto: Axel Friedrich

den. Außerdem bietet sich das Umweltzeichen als Alternative zu verschärften Vorgaben für Schornsteine an, die aktuell diskutiert werden. Auf lokaler Ebene gibt es zahlreiche Optionen, ambitionierte technische Anforderungen wie jene des Blauen Engels für die Nutzung von Feuerungsanlagen zu definieren. Dies zeigt ein von der DUH in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Diese gesetzgeberischen Spielräume gelten ausdrücklich auch für Gebiete, in denen die EU-Vorgaben zur Feinstaubbelastung eingehalten werden.

Möglich sind anlagenspezifische Vorgaben in Bebauungsplänen, in lokalen Brennstoffverordnungen auf Grundlage von Landesimmissionsschutzgesetzgebung sowie bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken. So hat das Land Berlin in seiner 2019 veröffentlichten Fortschreibung des Luftreinhalteplans angekündigt, den Blauen Engel künftig als Mindestanforderung für Öfen zu nutzen.

Nun sind Maßnahmen in weiteren Städten und Gemeinden gefordert, damit die Luft in Wohngebieten endlich sauber wird und das Heizen mit Holz nicht dem Klima schadet.

Patrick Huth
Deutsche Umwelthilfe

Gebäudeenergiegesetz, Strukturstärkungsgesetz, Kohleausstiegsgesetz

Bundesrat und Bundestag haben am 3. Juli 2020 das Gesetz zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze, das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und das Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen. Eine Veröffentlichung der Gesetze erfolgte nun im aktuellen Bundesgesetzblatt. Das Bundesgesetzblatt steht im Internet zum Download bereit unter <https://t1p.de/veroeffentlichung-bundesgesetzblatt>.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Kiel, Buxtehude und Eltville am Rhein

Die Städte Kiel, Buxtehude und Eltville am Rhein erhalten den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden 2021. Alle drei Städte überzeugten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten mit einer umfassenden nachhaltigen Stadtentwicklung. Zusätzlich zum vorbildlichen Engagement in den Bereichen Klimaschutz und soziale Teilhabe setzten alle drei ganz stark auf eine bürgerschaftliche Beteiligung, um so das Fundament für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu legen. Die Preisverleihungen finden auch in diesem Jahr vor Ort in den Siegerstädten statt, um alle Beteiligten am Erfolg teilhaben zu lassen. Darüber hinaus berichten die Sieger während des Deutschen Nachhaltigkeitstages am 3. und 4. Dezember 2020 in Düsseldorf über ihr Engagement.

Die Auszeichnung ist mit je 30.000 Euro von der Allianz Umweltstiftung für Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung dotiert und wird von der Bertelsmann Stiftung im Rahmen des SDG-Portals unterstützt. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden zeichnet seit 2012 Vorreiter der kommunalen Nachhaltigkeit aus. Weitere Informationen unter www.nachhaltigkeitspreis.de/kommunen.

Living the City – Ausstellung zur nationalen Stadtentwicklungspolitik in Berlin

Am 25. September eröffnet im ehemaligen Flughafen Tempelhof in Berlin die Ausstellung Living the City. Bis zum 20. Dezember 2020 werden dort über 50 Geschichten zu Projekten aus Stadtplanung, Architektur und Kunst in Städten in ganz Europa erzählt. Um die Prozesse und Handlungsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher erfahrbar zu machen, soll sich der ehemalige Flughafen in einen Schauplatz städtischen Lebens und zu einer begehbaren Stadtcollage verwandeln.

Im Zentrum stehen Menschen, die sich mit ihren Projekten aktiv für Stadt und Stadtgesellschaft einsetzen, außerdem Fragen zu ganz grundlegenden Tätigkeiten wie Lieben, Leben, Machen, Teilnehmen, Lernen, Spielen, Bewegen und Träumen in der Stadt. Geplant ist außerdem ein umfangreiches Veranstaltungs- und Bildungsprogramm. Weitere Informationen zur Ausstellung und zum Programm finden Sie im Internet unter www.livingthecity.eu.

Interaktive Karte: Betreuungsquoten von unter dreijährigen Kindern

Mit einem neuen interaktiven Kartenangebot zeigen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen in den Städten und Landkreisen. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) gab es zum Stichtag 1. März 2019 in Sachsen-Anhalt die bundesweit höchsten Betreuungsquoten unter dreijähriger Kinder. Bei den zweijährigen Kindern hatte die kreisfreie Stadt Rostock mit 99,0 Prozent die höchste Betreuungsquote, bei den einjährigen Kindern der Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg mit 84,5 Prozent.

Alle Ergebnisse aus dem neuen Kartenangebot stehen zum Download bereit und sind für eigene Analysen nutzbar unter www.destatis.de.

Stadtbäume-App koordiniert Gießpaten in Gelsenkirchen

Gelsenkirchen bietet mit der „Baum-App Gelsenkirchen“ Informationen zu mehr als 68.000 städtischen Bäumen und die Möglichkeit, Gießpatenschaften für einen beliebigen städtischen Baum zu übernehmen. Besonders wichtig ist die regelmäßige Wasserzufuhr bei Jungbäumen, da diese die für die Versorgung wichtigen Feinwurzeln nach dem Pflanzen erst noch vor Ort ausbilden müssen. Aber auch bei älteren Bäumen ist das Gießen aufgrund der durch die Dürre der vergangenen Jahre bis in tiefere Schichten sehr trockenen Böden sinnvoll.

Pro Baum und Tag ist schon eine Menge von 10 bis 20 Litern Wasser hilfreich. Grundlage für die Entwicklung der „Baum-App Gelsenkirchen“ ist das digitale städtische Baumkataster. In diesem sind mit Ausnahme der städtischen Waldflächen alle Bäume im Besitz der Stadt Gelsenkirchen verzeichnet. In der App können die Nutzerinnen und Nutzer auf einer Karte jeden einzelnen Baum anwählen und sich Informationen wie die Baumart, die Höhe und den Stammumfang oder das Pflanzjahr anzeigen lassen. Die „Baum-App Gelsenkirchen“ steht im „Google Play Store“ bzw. dem Apple „App Store“ zum Download zur Verfügung.

Braunschweig will neues Konzept für Stadttauben

Die Stadt Braunschweig will ein Taubenmanagementkonzept erarbeiten und geeignete Standorte für betreute Taubenschläge suchen. Ziel ist es, den Taubenbestand weiter zu begrenzen und dafür auch unkontrollierte Brutstätten zu verschließen. Gleichzeitig soll es den in der Stadt lebenden Tauben jedoch besser gehen.

Der Zustand der Braunschweiger Stadttauben war während des Corona-Lockdowns in den Blickpunkt gerückt, weil viele Tiere wegen der plötzlichen Schließungen in der Gastronomie kaum noch Futter fanden. Die Stadt hatte daher dem Verein „Stadttiere“ die Erlaubnis erteilt, abweichend vom geltenden Taubenfütterungsverbot, an sechs Stellen im Innenstadtbereich kontrolliert zu füttern. Bis zur Fertigstellung des Konzepts, soll das dem Verein weiterhin erlaubt werden. Vorgesehen ist auch eine wissenschaftliche Begleitung des Konzepts. Weitere Informationen sind zu finden unter www.braunschweig.de.

Creativ-Preis an Hamburg, Stuttgart und Stade verliehen

Der Wettbewerb des VKU stand 2020 unter dem Motto „Dem Littering entgegenwirken“. Hamburg bekam den Preis für ein umfassendes Konzept von der Kampagne gegen die Stadtvermüllung bis hin zu einer bilderkennenden App, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Verschmutzungen melden können. Ebenfalls ausgezeichnet wurde der „Littering-Pfad“ der Abfallwirtschaft Stuttgart. Der Pfad ist ein kleines „Testlabor“ für die Straßenreinigung. Auf verschiedenen Untergründen wie Sand oder Kiesel befinden sich Abfälle: von Scherben über Papier- oder Plastikschnipsel bis hin zu Zigarettenkippen. Kinder und Erwachsene werden vor die Aufgabe gestellt, die Abfälle mit einer Zange zu entfernen. Dabei erleben sie, wie schwer schnell Weggeworfenes aus der Umwelt zu holen ist. Stade bekam den Preis für die Zusammenarbeit des dortigen Umweltamtes mit 18 örtlichen Fahrschulen. Dort werden die Fahranfänger für das Thema Littering sensibilisiert. Weitere Infos unter www.vku.de.

Karlsruhe ermöglicht Selberpflücken auf Streuobstwiesen

Karlsruhe verkauft Obst von den städtischen Streuobstbäumen kostengünstig an Selbstpflückerinnen und Selbstpflücker. Menschen aus der Stadt bekommen so die Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu betätigen, gesunde Lebensmittel zu ernten und gleichzeitig die heimischen Streuobstbestände mit zu fördern. Das Obst entspricht qualitativ höchsten Standards. Die städtischen Streuobstwiesen sind BIO-zertifiziert. Das heißt, es werden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- oder Düngemittel eingesetzt. Zudem ist es in der Regel komplett unbehandelt. Nur in Ausnahmefällen, wenn etwa eine Krankheit den Baum oder sogar den Bestand auf der Streuobstwiese gefährdet, greift das Liegenschaftsamt und setzt biologische Mittel ein.

Interessierte können entscheiden, welche Obstarten sie ernten und verwerten möchten, und sich dann an einen Feldhüter nahe des Wohnortes wenden. Angeboten werden Äpfel, Birnen, Walnüsse, Zwetschgen und Mirabellen. Mehr als fünf Personen sollten nicht an der Ernteaktion teilnehmen, da die gängigen Abstandsregelungen auch hier eingehalten werden müssen. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.karlsruhe.de.

Neu im Amt



Bayerischer Städtetag: Neuer Vorsitzender des Bayerischen Städtetages ist **Markus Pannermayr** (CSU), Oberbürgermeister von Straubing. Pannermayr engagiert sich seit 2013 in Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und leitet seit 2008 die Geschicke der Stadt

Straubing. Er folgt auf Dr. Kurt Gribl (CSU), Altoberbürgermeister von Augsburg, der Ende April aus dem Oberbürgermeisteramt schied.



Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt: **Bernward Küper**, Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, wird neuer Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Der Christdemokrat wird sein neues Amt am 1. Juli 2021 antreten. Küper enga-

giert sich seit 2007 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und steht seit 2007 an der Spitze der Stadt Naumburg. Er folgt auf den langjährigen Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, der in den Ruhestand gehen wird.

Geburtstage



Dr. Peter Dresler (parteilos), Oberbürgermeister der Stadt Glauchau, feiert am 22. Oktober seinen 65. Geburtstag. Dresler hat das Oberbürgermeisteramt in Glauchau seit 2008 inne.



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, **Dr. Lutz Trümper**, wird am 1. Oktober 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2001 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Außerdem ist er seit 2015 Präsident des Städte- und Gemeindebundes

Sachsen-Anhalt. An der Spitze der Landeshauptstadt Magdeburg steht er seit 2001.

Fotos: Barbara Rötzer; Nicky Hellfritsch; Foto Augsten; Landeshauptstadt Magdeburg.

Newsletter des Deutschen Städtetages informiert wöchentlich

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Der Deutsche Städtetag informiert über aktuelle Neuigkeiten, Entscheidungen und Positionen wöchentlich in seinem Newsletter. Darin werden Sie auch regelmäßig auf neue Ausgaben von „Städtetag aktuell“ hingewiesen. Sie können den Newsletter per E-Mail an presse-info@staedtetag.de bestellen. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck erhoben. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist ausreichend.

Sie erhalten nach Bestellung unseres Newsletters eine Nachricht mit der Bitte zur Bestätigung Ihres E-Mail-Abonnements. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und den Newsletter des Deutschen Städtetages abzubestellen. Auch hier genügt eine E-Mail an presse-info@staedtetag.de oder nutzen Sie den Abmeldelink im Newsletter.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig! Bitte beachten Sie daher auch unsere Datenschutzerklärung unter http://www.staedtetag.de/impressum/index.html#anker_80_9.



Gemeinsam alles gewachsen.



Gerade jetzt ist Zusammenhalt wichtiger denn je. Darum machen wir uns für die stark, die sich für die Gemeinschaft stark machen. Und unterstützen Künstler, Sportler, Unternehmer vor Ort und all diejenigen, die sich für andere einsetzen.

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, August 2020

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de